



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	08.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Förderung von Projekten zur Partizipation mit Kindern und Jugendlichen (3070/2009), Weitergehende Erläuterung zur Höhe der Förderung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2010 wurde seitens der Verwaltung eine Anfrage von Frau Jahn aus der Sitzung vom 08.12.2009 beantwortet. Im Zuge der Beantwortung der Anfrage bat Frau Jahn ergänzend um Angabe, aus welchem Grund der in der vom Kämmerer ausgesprochenen Verfügungsbeschränkung festgesetzte Abzugsbetrag 15 % betrage. Seitens der Beigeordneten Frau Dr. Klein wurde eine entsprechende schriftliche Beantwortung zugesagt.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf den städtischen Etat, wurde im Verlauf des Jahres 2009 zur besseren Koordination von etwaigen Gegensteuerungsmaßnahmen das vollständige Aufgabenspektrum der Stadt Köln einer Überprüfung unterzogen.

Im Ergebnis wurden die städtischen Aufgabenbereiche in drei Kategorien eingeteilt:

1. Pflichtaufgaben (Kennung P), also Aufgaben die dem Grunde und der Höhe nach aufgrund rechtlicher Verpflichtung wahrgenommen werden,
2. Ermessensaufgaben (Kennung E), also Aufgaben, die dem Grunde nach pflichtig, allerdings der Höhe nach (teilweise) disponibel sind, sowie
3. freiwillige Aufgaben (Kennung F).

Mit Schreiben vom 16.09.2009 wurden schließlich alle Fachdezernate der Verwaltung durch Herrn Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans darüber in Kenntnis gesetzt, dass zur Sicherstellung der finanzwirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Stadt Köln

1. bei den Pflichtaufgaben 5 %,
2. bei den Ermessensaufgaben 10 % und
3. bei den freiwilligen Aufgaben 15 %

der in 2009 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eingespart werden müssen.

Da der Aufgabenbereich der Partizipationsprojekte im Jugendhilfebereich aus Sicht der Verwaltung dem freiwilligen Bereich zuzuordnen ist, wurde hier in der entsprechenden Vorlage die vorgegebene Kürzungsquote in Höhe von 15 % berücksichtigt, so dass von den ursprünglich zur Verfügung stehenden Mitteln noch 85 % (17.000 Euro) für die Förderung von Partizipationsprojekten gewährt werden konnten.

gez. Dr. Klein